



News aus dem Kirchgemeinderat

Juni 2024

Beteiligung an der Stiftung "Schloss Köniz" unter Einräumung eines Baurechts

Zuhanden der Kirchgemeindeversammlung genehmigte der Kirchgemeinderat am 24. April 2024 die Beteiligung an der Stiftung Schloss Köniz und zwar unter Einräumung eines Baurechtes an den Stockwerkeigentumsanteilen des Ritterhauses.

Zwischenzeitlich ergaben sich aber (im Rahmen der notariatsrechtlichen Finalisierung) in den für die Stiftungsgründung erforderlichen Verträge noch einzelne Anpassungen und Präzisierungen. Diese genehmigte der Kirchgemeinderat an seiner Sitzung und verabschiedete das Geschäft zuhanden der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 14. August 2024.

Teilrevision Organisationsreglement vom 1. Januar 2017

Der Kirchgemeinderat verabschiedete am 13. Dezember 2023 den Bericht «Strategie 2025» inhaltlich und genehmigte diesen abschliessend am 14. Februar 2024. Darin enthalten sind folgende Massnahmen:

Massnahme 1: Kirchgemeindeversammlung; Einführung fakultativer Referendum

Es ist ein fakultatives Referendum einzuführen. Damit kann verhindert werden, dass mit gezielter Mobilisierung von Teilnehmenden («Fanclub») «Zufallsmehrheiten» gefasst werden, die nicht im Interesse der Mehrheit der stimmberechtigten Kirchgemeindeglieder sind. Dies setzt die Anpassung des Organisationsreglements der Kirchgemeinde Köniz voraus.

*Massnahme 4: Ständige Kommissionen mit und ohne Entscheidbefugnissen
Infrastrukturkommission (INKO)*

Die INKO ist in eine ständige Kommission mit Entscheidbefugnissen zu überführen. Dies bedingt eine Anpassung des Organisationsreglements, in dem die Einzelheiten (u.a. Anzahl Mitglieder, Aufgaben, finanzielle Kompetenzen) zu regeln sind.

Der Kirchgemeinderat beauftragte Herr Dr. Ueli Friederich, Rechtsanwalt (Recht + Governance) mit der Teilrevision des Organisationsreglements vom 1. Januar 2017 basierend auf den Massnahmen der Strategie 2025. Insbesondere wurden folgende Artikel neu aufgenommen bzw. angepasst:

Art. 14a (neu)	Referendum gegen Versammlungsbeschlüsse
Art. 39a Kirchenkreiskommissionen Organisation	Ergänzung mit Co-Präsidium
Art. 39b Kirchenkreiskommissionen Zuständigkeiten	Benützung der kirchlichen Gebäude im Kirchenkreis: Hinweis auf die Vorgaben der Liegenschaftsstrategie des Kirchgemeinderats
Art. 98 Fehlende Kirchenkreiskommissionen	Neuformulierung

Anhang 2 (neu)

Infrastrukturkommission ist neu eine ständige Kommission mit Entscheidbefugnissen – bisher ohne Entscheidbefugnissen

Der Kirchgemeinderat beantragt der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 14. August 2024 die Genehmigung der Teilrevision des Organisationsreglements vom 1. Januar 2017. Die teilrevidierte Reglementsfassung sowie die Botschaft liegen 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf (Kirchgemeindeverwaltung und Homepage).

Kreditabrechnung Sanierung Flachdach beim Stuhllager-Anbau Murrihuus

Der Kirchgemeinderat genehmigte am 15. November 2023 einen Verpflichtungskredit von CHF 26'000.00 für die Sanierung des Flachdaches beim Stuhllager-Anbau des Murrihuuses. Die effektiven Investitionen belaufen sich auf CHF 20'219.00 und schliessen somit mit einer Kreditunterschreitung von CHF 5'781.00 ab. Dieser Minderaufwand ist hauptsächlich auf das nicht benötigte Gerüst und tiefer ausgefallenen Positionen zurückzuführen.

Liebefeld, 27. Juni 2024

Kirchgemeinderat, Thomas von Känel, Präsident